

Mediatisierte Missachtung und die Verhandlung von Gender bei Empörungswellen im Netz. Der Fall Anita Sarkeesian

Jennifer Eickelmann

„Die Anrede selbst konstituiert das Subjekt innerhalb des möglichen Kreislaufs der Anerkennung oder umgekehrt, außerhalb dieses Kreislaufs, in der Verworfenheit.“¹
Judith Butler

Obwohl mediatisierte Empörungswellen², gemeinhin ‚Shitstorms‘ genannt, in der Öffentlichkeit als netzspezifisches Phänomen verhandelt werden, wird die spezifische Medialität des Phänomens mit wenigen Ausnahmen bislang weitgehend vernachlässigt. Die Unfixiertheit, Offenheit sowie die Geschwindigkeit und Schnelllebigkeit des Phänomens erschweren es, mediatisierte Empörungswellen greifbar zu machen. Umso wichtiger ist es, sich der Her-

¹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt am Main 2006, S. 15.

² Mit dem (Arbeits-)Begriff ‚mediatisierte Empörungswelle‘ distanzieren mich hier bewusst vom Begriff ‚Shitstorm‘, um die mit ihm einhergehenden Implikationen nicht zu reproduzieren, vgl. hierzu Sascha Lobo: S.P.O.N. - Die Mensch-Maschine: Ich habe das alles nicht gewollt. In: Spiegel Online Netzwelt. 2013, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-ueber-die-entstehung-des-begriffs-shitstorm-a-884199.html> (zuletzt eingesehen am 03.07.14). An dieser Stelle sei angemerkt, dass mediatisierte Empörungswellen sich in meiner Perspektivierung insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie Beleidigungen und Diffamierungen mit Empörung verbinden. Siehe dazu auch Bernhard Pörksen, Hanne Detel: *Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter*. Köln 2012, sowie Byung-Chul Han: *Im Schwarm. Ansichten des Digitalen*. Berlin 2013.

ausforderung zu stellen und zu überlegen, wie diese mediatisierte Form der Empörung konzeptionalisiert werden kann. Erst dann lässt sich angemessen die Frage diskutieren, um was für einen Gegenstand es sich überhaupt handelt. Ohne diese Frage abschließend beantworten zu können und zu wollen, sollen im Folgenden einige Überlegungen zu einer möglichen, nie abgeschlossenen, gender- und medientheoretischen Konzeptionalisierung angestellt werden. Hierbei wird die These vertreten, dass die Medialität des Internets maßgeblich die Möglichkeitsbedingungen sowie Ausdrucksformen von Empörungswellen strukturiert. Gleichzeitig zeichnen sich mediatisierte Empörungswellen insbesondere dadurch aus, dass sie beleidigen, diffamieren, missachten und verunglimpfen können und dabei häufig auf geschlechterstereotype Normen verweisen und diese zugleich mitkonstituieren. Die Aspekte Medialität und verletzende Rede möchte ich hier aus einer performativen Logik heraus zusammenführen und davon ausgehen, dass sich die Medialität des Netzes und somit medienspezifische Formen verletzender ‚Rede‘ im weitesten Sinne gegenseitig bedingen und performativ herstellen. Judith Butlers Konzept sprachlicher Verletzung folgend, werden in einem weiteren Schritt die Möglichkeiten zur Gewinnung und Erhaltung von Handlungsmacht der Adressierten diskutiert und gefragt, welche Umgangs- bzw. Gegenstrategien, welche ihrerseits wieder untrennbar an die Medialität des

Netzes geknüpft sind, denkbar sind und welche Aussagen sich somit über die Effektivität mediatisierter Empörungswellen treffen lassen. Diese Effektivität diskutierend schließt der Beitrag mit einem Konzeptionalisierungsvorschlag: Mediatisierte Empörungswellen können als Störfiguren gefasst werden – über die Richtung der Effekte dieser Störung lässt sich jedoch kaum etwas Verbindliches sagen: Willkommen im Zeitalter postsouveräner Subjektivität.



Abb. 1: Projektpräsentation von Anita Sarkeesian auf Kickstarter

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf einen konkreten Fall mediatisierter Missachtung: Im Mai 2012 stellte Anita Sarkeesian ihr Projekt *Tropes vs Women in Video Games* auf der monetären Plattform Kickstarter, sowie auf YouTube vor (s. Abb. 1).

Anita Sarkeesian beschreibt sich selbst als Medienkritikerin und setzt sich mit der Repräsentation von Frauen innerhalb der Populärkultur auseinander.³ Das von ihr initiierte Projekt verfolgte das Ziel, mithilfe von Aufklärungsvideos Frauenbilder in Videospiele zu analysieren und sich kritisch zu positionieren.⁴ Es folgte eine multimediale Empörungswelle. Gemeinhin werden insbesondere schriftliche Kommentare mit Empörungswellen assoziiert, wenn beispielsweise Twitter-Accounts von diffamierenden und drohenden Kommentaren überflutet werden. Allerdings lässt sich anhand des vorliegenden Falls zeigen, dass es sich vielmehr um eine multimediale Figur handelt, welche unterschiedliche Medienformate miteinschließen kann. Neben schriftlichen Kommentaren konstituiert sich die mediatisierte Empörungswelle im benannten Beispiel mittels verschiedener Bildformate, Mashups, Bewegtbilder, Wikipedia-Vandalismus, einem eigens programmierten Online-Spiel, sowie einem DDoS (Distributed Denial of Service)-Angriff, der Sarkeesians Homepage *Feminist Frequency* lahmlegte. Die mediatisierte Empörungswelle, die die unterschiedlichen Netzpräsenzen von Anita Sarkeesian erfasste, sensibilisiert daher für die mediale Komplexität von mediatisierter Verletzung im digitalen Kontext.

Zur Medialität der Missachtung

Der Philosoph und Kulturwissenschaftler Byung-Chul Han identifiziert Aspekte wie Anonymität und Distanzlosigkeit als Möglichkeitsbedingung des Netzphänomens. Mit einer zunehmenden Distanzlosigkeit in der digitalen Kommunikation gehe zudem Respektlosigkeit einher:

Heute herrscht dagegen eine totale Distanzlosigkeit, in der Intimität öffentlich ausgestellt wird und das Private öffentlich wird. Ohne Ab-Stand ist auch kein An-Stand möglich. Auch der Ver-Stand setzt einen distanzierenden Blick voraus. Die digitale Kommunikation baut allgemein Distanzen ab. Der Abbau räumlicher Distanzen geht mit der Erosion men-

³ Vgl. Anita Sarkeesian: About. In: *Feminist Frequency*. Conversations With Pop Culture 2012, <http://www.feministfrequency.com/about/> (zuletzt eingesehen am 27.05.14).

⁴ Vgl. Anita Sarkeesian: Tropes vs. Women in Video Games. Kickstarter 2012, <https://www.kickstarter.com/projects/566429325/tropes-vs-women-in-video-games> (zuletzt eingesehen am 27.05.14).

taler Distanzen einher. Die Medialität des Digitalen ist dem Respekt abträglich.“⁵

Der Trend, ehemals als privat deklarierte Informationen öffentlich auszustellen, führt zu einer neuen Distanzlosigkeit und damit zusammenhängend zu uneingeschränkter Erreichbarkeit. Zu der gesteigerten Distanzlosigkeit kommt bei Han hinzu, dass die Anonymität im Netz ebenfalls Respektlosigkeit bedinge, da die Namensgebung, d.h. die namentliche Anrede, konstitutiv für einen respektvollen Umgang sei. Han folgert: „Auch der Shitstorm ist anonym. Darin besteht seine Gewalt, Name und Respekt sind aneinander gekoppelt.“⁶ Die mögliche Anonymität von Empörungswellen zeichnet sich demnach also durch zwei unterschiedliche Ebenen aus: Zum einen sind die Kommentator_innen zumeist selbst anonym; zum anderen konstituiert sich die Empörungswelle als Schwarm oder Multitude, so dass sie kaum in ihrer Ganzheit adressierbar ist.⁷ Ergänzend ist hierzu festzuhalten, dass sich eine Empörungswelle häufig über mehrere Teilöffentlichkeiten ausbreitet (Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, persönliche Homepages, etc.), weswegen eine Lokalisierung und Adressierung zumeist nicht möglich ist. Sie selbst ist somit nicht ansprechbar und kann zumeist nur Adressierende – nicht Adressatin – sein, was das Machtgefälle zwischen der Empörungswelle und den Adressierten maßgeblich mitbestimmt.⁸ Dennoch soll hier der These widersprochen werden, dass die konkretere Namensgebung als eine Form der Anrufung unmittelbar an Respekt gekoppelt ist.⁹ Zwar eröffnet die namentliche Anrufung auch die Möglichkeit der Handlungsmacht, dennoch beinhaltet die (namentliche) Anrufung auch die existenzielle Abhängigkeit von ihr selbst. Wie im weiteren Verlauf zu zeigen sein wird, wird man durch einen Namen ebenso festgesetzt und „insofern der Name verletzend ist, wird

⁵ Han, *Im Schwarm*, S. 7f.

⁶ Ebd., S. 9.

⁷ Zur Begriffsabgrenzung von Schwarm und Multitude vgl. Eugene Thacker: *Netzwerke – Schwärme – Multitudes*. In: Eva Horn, Lucas Marco Gisi (Hrsg.): *Schwärme – Kollektive ohne Zentrum. Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information*. Bielefeld 2009, hier S. 27-68.

⁸ Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 10; 48f.

⁹ Die Namensgebung verstehe ich hier als eine Form der Anrufung. Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 9f.

man zugleich herabgesetzt und erniedrigt“¹⁰. Die Frage nach Möglichkeiten der (namentlichen) Anrufung ist somit für die Analyse medialer Missachtung im Netz von zentraler Bedeutung. Die Möglichkeiten der Anrufung und der Namensgebung, die sich im digitalen Zeitalter zumeist durch Dauerkonnektivität und uneingeschränkte Erreichbarkeit auszeichnet, müssen eben aufgrund der ständigen Möglichkeit zur Anrufung problematisiert werden. Auch wenn also die tendenzielle Unerreichbarkeit von mediatisierten Empörungswellen ein Machtgefälle zwischen der Empörungswelle und den Adressierten beschreibt, so veranschaulichen zahlreiche Beispiele mediatisierter Empörungswellen, dass Adressierbarkeit und damit zusammenhängend die Möglichkeiten der Namensgebung und Benennung nicht unweigerlich mit Respekt zusammengehen. Den Adressaten mediatisierter Empörungswellen wird häufig sehr wohl ein Name gegeben, der sehr verletzend sein kann.

Zusammenhängend mit einer gesteigerten Distanzlosigkeit lässt sich nach Bernhard Pörksen und Hanne Detel im digitalen Zeitalter die Emergenz einer skandal- und empörungsfokussierten Gesellschaft diagnostizieren.¹¹ Als Form der Problematisierung gesellschaftlicher Zustände ist die Empörung hier ein Mittel zur Gemeinschaftsbildung und Grenzziehung, vor allem aber auch zur Rekonfiguration von Normalität. Bei ihren Ausführungen vernachlässigen sie jedoch, dass sich die Empörung über jemanden oder etwas mit medialer Missachtung und konkreten Beleidigungen verbinden kann. Das heißt, Empörung und Beleidigungen gehen nicht gezwungenermaßen zusammen, sondern stellen in diesem hier vorliegenden Beispiel einen beachtenswerten Nexus dar. Mediatisierte Empörungswellen sind in die Normativität der Sprache eingebunden und entwerfen somit immer auch einen Raum des Verwerflichen.¹² Davon ausgehend, dass sich jeder Realitätsbezug aufgrund seiner Zitatförmigkeit immer auf diskursive Normen beziehen muss, das heißt, in ein Feld bereits bestehender Symboliken und Semantiken ein-

¹⁰ Ebd., S. 10.

¹¹ Vgl. Pörksen, Detel, *Der entfesselte Skandal*.

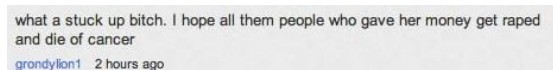
¹² Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 15f.

tritt, lassen sich Empörungswellen auch in Bezug auf die Absteckung geschlechtsspezifischer Normen hin untersuchen. Das vorliegende Beispiel veranschaulicht, inwiefern die Problematisierung von Geschlechterrepräsentationen als Normüberschreitung wahrgenommen wird, welche durch konkrete Beleidigung und Missachtung sanktioniert wird. Auf YouTube schreibt etwa der User Arto572:

[...] fuck you feminist fucks you already have equality. Infact you have better shit than most males, be glad what you got bitch. also if you want equality, we talk to men like that too, so fuck off faggo..[sic] I mean lesbian.¹³

Die verletzende Rede ist eine zentrale Ausdrucksform von mediatisierten Empörungswellen (s. Abb 2). Die Frage nach dem Geschlecht kann insofern als konstitutiv für diese Perspektive angesehen werden, als dass nicht zuletzt feministische Communities und/oder Aktivitäten im Netz häufig in das Visier von Empörungswellen geraten. Die versuchte Kritik an klassischen Geschlechterverhältnissen, aber auch nicht-geschlechterstereotypes Verhalten wird häufig als Normüberschreitung identifiziert und sanktioniert. Inwiefern aber lässt sich von einer Verletzungsmacht von Worten und Repräsentationen ausgehen?

Als performativer Prozess der Subjektivierung ist Judith Butler folgend die Anrufung von zentraler Bedeutung. Erst durch den benennenden Ruf gelangt das Subjekt zur



what a stuck up bitch. I hope all them people who gave her money get raped and die of cancer
grondylion1 2 hours ago

Abb. 2: Mediatisierte Missachtung via Kommentarfunktion

Existenz. Die Subjektwerdung als figuratives Geschehen ist durch die Anrufung immer auch an intelligible Normen und damit an Sichtbarkeit und Anerkennung geknüpft.¹⁴ Geschlechtsidentität ist folglich an die Wirkmacht performativer Äußerungen gebunden, die ihrerseits erst historisch aufgebaut

¹³ Anita Sarkeesian: Harassment, Misogyny and Silencing on YouTube. In: Feminist Frequency. Conversations With Pop Culture 2012, <http://www.feministfrequency.com/2012/06/harassment-misogyny-and-silencing-on-youtube/> (zuletzt eingesehen am 27.05.14).

¹⁴ Vgl. Norbert Ricken: Anerkennung und Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse. In: Thomas Alkemeyer, Gunilla Budde, Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013, S. 69-99, hier S. 81.

und dadurch tragfähig werden.¹⁵ Eine performative Äußerung schöpft hierbei immer aus ermöglichenden Konventionen, aus historisch verständlichen Ideen, wiederholt diese und entfaltet in diesem Zusammenhang seine Wirkmacht. Die Anrufung führt unweigerlich dazu, bestimmte Identitätskategorien, wie ‚Herr‘ oder ‚Frau‘ zu zitieren und zu rekonstituieren und seine Adressat_innen als ‚Herr‘ oder ‚Frau‘ erst herzustellen. Der benennende Ruf ist somit auch im Kontext spezifischer Geschlechterdiskurse zu betrachten. Es sei darauf hingewiesen, dass Geschlechterdiskurse jedoch auch konstitutiv auf weitere Ungleichheitsdimensionen bezogen sind. Im vorliegenden Beispiel wird versucht, mit rassistischem Antisemitismus eine mehrdimensionale Abwertung der feministischen Aktivitäten der Adressatin zu erreichen (s. Abb. 3).¹⁶ Davon ausgehend, dass das Subjekt mittels der Anrufung zur Existenz gelangt, kann diese es somit gleichermaßen in seiner Existenz bedrohen.¹⁷ Diese existenzielle Abhängigkeit des Subjekts von der Anrede macht folglich eine Problematisierung von mediatisierter Missachtung im Netz notwendig.

This woman is of Jewish ancestry.
Backing: facial phenotype; eyes and mouth in particular, nose secondary.
Funny how Rosa Luxembourgh was also a Jew, Emma G. too, all feminists. Critical theory discusses the destruction of western culture. (Which has also spread to Japan, North Africa and parts of Western Asian).
She is an enemy of the West, a traitor to the land she lives in.
KTSWhite 57 minutes ago

Abb. 3: Konstitutiver Zusammenhang von Gender und Race

Jenseits von Annahmen, die argumentieren, dass es sich bei dem Phänomen ‚nur‘ um Worte, ‚nur‘ um Bilder oder ‚nur‘ um ein Spiel handele, vertrete ich die These, dass es kein ‚nur‘ geben kann. Die Möglichkeiten einer Existenz entfalten sich vielmehr lediglich innerhalb diskursiver

Rahmungen. Diese diskursiven Rahmungen sind ihrerseits nicht ohne Medien zugänglich. Bei der Verhältnisbestimmung von technischen Medien und Menschen wird häufig eine ähnliche ‚Nur-These‘ vertreten, die davon ausgeht, dass Medien und das ‚reale Leben‘ unabhängig voneinander existieren. Während noch in den 1980er Jahren das Internet als utopischer Raum und Sozillabor für jene Phantasien betrachtet wurde, die im ‚realen Leben‘ nicht zu verwirklichen schienen, so hat sich mit der Etablierung des Mediums

¹⁵ Vgl. ebd., S. 84.

¹⁶ Ohne den Zusammenhang verschiedener Ungleichheitsdimensionen hier ausführlicher darzulegen, sei zumindest auf die Intersektionalität mediatisierter Missachtung hingewiesen.

¹⁷ Vgl. Ricken, Anerkennung und Adressierung, S. 15f.

Internet jedoch herausgestellt, dass es keinen utopischen Raum jenseits gesellschaftlicher Verhältnisse gibt, sondern dass die proklamierte Grenzmarkierung zwischen ‚realem Leben‘ und ‚virtueller Realität‘ nicht aufrechtzuerhalten ist.¹⁸ Die Nutzung unterschiedlicher digitaler Medien, die aus dem Alltag kaum noch wegzudenken sind, führt vielmehr zu einer untrennbaren Einheit von ‚Realem‘ und ‚Virtuellem‘.¹⁹ Mediatisierte Sprechakte und Repräsentationen im Netz können Menschen einen anerkehbaren Subjektstatus verleihen und ihnen diesen gleichermaßen entziehen. Im hier vorgestellten Beispiel wird deutlich, inwiefern die diffamierende Anrede der multimedialen Empörungswelle seine Adressatin nicht anerkennt und sowohl der Adressatin als auch ihrer Kritik und ihren Forderungen den Status legitimer Existenz aberkennt (s. Abb. 3).

Mit dem Rekurs auf stereotype Geschlechterbilder, beleidigende Sprache, diffamierende Bilder und der interaktiven Repräsentation physischer Gewalt im Spiel restabilisiert die Empörungswelle eine Ordnung, die durch das Video der Adressatin scheinbar kurzzeitig aus den Fugen geraten war. Mediatisierte Empörungswellen verfügen also über ein sanktionierendes und normierendes Potenzial, welches sich in der verletzenden Rede bzw. Repräsentation entfaltet. Indem auf hegemoniale Geschlechterstereotype rekurriert wird, wird versucht, die Adressatin festzuschreiben, oder mit Butler gesprochen ‚auf ihren Platz zu verweisen‘²⁰. Somit sind mediatisierte Empörungswellen daran beteiligt, dass klassische Geschlechterstrukturen auch im Netz geltend gemacht werden und eine geschlechterspezifische Besetzung öffentlicher und medialer Räume stattfindet.²¹ Davon ausgehend, dass „Gender-Diskurse außerhalb von Medien gar nicht zugänglich sind“²², lässt sich

¹⁸ Vgl. exemplarisch Sherry Turkle: *Leben im Netz. Identität in Zeiten des Internet*. Hamburg 1999.

¹⁹ Vgl. Geert Lovink: *Das halbwegs Soziale. Eine Kritik der Vernetzungskultur*. Bielefeld 2012.

²⁰ Vgl. Butler, Haß spricht, S. 13.

²¹ Vgl. Sylvia Pritsch: Verletzbarkeit im Netz. Zur sexistischen Rhetorik des Trollens. In: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, Jg. 29, Nr. 2 (2011), S. 232-247.

²² Andrea Seier: *Remediatisierung. Die performative Konstruktion von Gender und Medien*. Münster 2007.

anhand der hier vorgestellten multimedialen Empörungswelle zeigen, wie die Performativität von unterschiedlichen Medien, weit über das Medium Sprache bzw. Schrift hinaus, mit der Performativität von Geschlecht im Hybridmedium Internet zusammengeht.²³



Abb. 4: Mediatisierte Missachtung via Photoshop

Daraus folgt in einem weiteren Schritt, dass mediatisierte Missachtung im Netz in spezifischen Fällen als multimediale Form verletzender Akte gefasst werden muss – nämlich genau dann, wenn Bilder (s. Abb. 4), Bewegtbilder und weitere Medienformate diskriminierende und herabsetzende Geschlechterstereotype re-zitieren.

Am 5. Juli 2012, also knapp zwei Monate nach dem Erscheinen des Videos von Anita Sarkeesian ging auf der Website *NewsGround* das Spiel *Beat Up Anita Sarkeesian* online (s. Abb. 5).²⁴ Mit der Aufforderung „punch this bitch in the face“²⁵ lädt das Spiel dazu ein, dem Zielobjekt, ein Foto von Anita Sarkeesian, per Mausklick eine ‚physische‘ Verletzung zuzufügen, d.h. es handelt sich um eine interaktive Repräsentation physischer Verletzung, die nur mittels der Aktivität weiterer User funktioniert. Gewonnen ist das Spiel, wenn der Bildschirm nur noch aus roter Färbung besteht.

Das Spiel zirkulierte von dort aus in zahlreichen Computerspiel-Foren. Nach 24 Stunden wurde das Spiel von *NewsGround* entfernt, wobei nicht ganz klar ist, was zum Entfernen desselbigen geführt hat.²⁶ Analog zur Annahme, es handele sich ja ‚nur‘ um ein Spiel ließe sich behaupten, dass die Reprä-

Interactive Assault Harassment

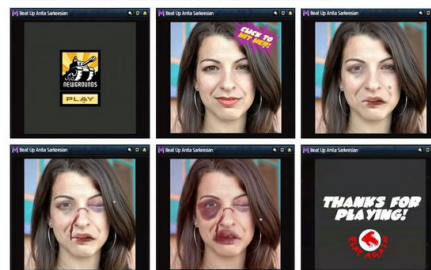


Abb. 5: Screenshot der Phasen des Flashspiels *Beat Up Anita Sarkeesian*

²³ Es lässt sich festhalten, dass das Schreiben im WWW aufgrund synchroner Interaktivität nicht länger dem klassischen Verständnis von ‚Anonymität‘ entspricht und dass es stattdessen die Merkmale, die dem klassischen Verständnis nach dem Medium Sprache entsprechen, in sich aufnimmt. Vgl. hierzu: Mike Sandbothe: Interaktivität – Hypertextualität – Transversalität. Eine medienphilosophische Analyse des Internet. In: Stefan Münker, Alexander Roesler (Hrsg.): *Mythos Internet*. Frankfurt am Main 1997, S. 56-82.

²⁴ Vgl. Anita Sarkeesian: Image Based Harassment and Visual Misogyny. In: *Feminist Frequency. Conversations With Pop Culture* 2012, <http://www.feministfrequency.com/2012/07/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (zuletzt eingesehen am 27.05.14).

²⁵ Ebd.

sensation physischer Gewalt eben keine ‚echte‘ Gewalt sein kann. Auch wenn mit der Repräsentation physischer Verletzung tatsächlich keine direkte körperliche Gewalt auf das Zielobjekt Anita Sarkeesian ausgeübt wird, so möchte ich dennoch argumentieren, dass es sich hier um mehr als ‚nur‘ ein Spiel handelt. Zentral ist hier nicht das Spiel an sich, welches das Unterhaltungsvergnügen bedingt. Das Medium Spiel funktioniert hier lediglich als Vehikel medialer Missachtung, ohne als Spiel an sich bedeutsam zu sein. Im Kontext von Gewalt- und Vergewaltigungsdrohungen, die zumeist qua Kommentarfunktion abgesetzt wurden, tritt das vermeintliche Spiel hier als weitere Drohung auf.²⁷

Ebenfalls am 5./6. Juni 2012 zeigte sich eine weitere Facette der multimedialen Empörungswelle via Wikipedia-Vandalismus. Die Wikipedia-Präsenz von Anita Sarkeesian wurde auf vielfältige Art und Weise modifiziert: Auf der Textebene fanden sich rassistische und sexistische Kommentare, die Schlagwörter wurden verändert, Links innerhalb des Artikels führten zu Porno-Sites, ihr Bild wurde durch eine Zeichnung einer Frau ersetzt, die den Penis eines Mannes in ihrem Mund hat und mit der Überschrift „Daily Activities“ versehen war (s. Abb. 6).²⁸

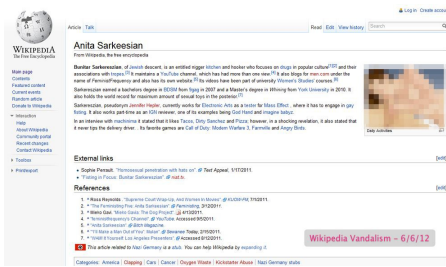


Abb. 6: Mediatisierte Missachtung via Wikipedia-Vandalismus

Anhand des vorliegenden Materials wird deutlich, dass mediatisierte Empörungswellen auf den partizipatorischen Charakter von Web 2.0-Anwendungen verweisen. Anita Sarkeesian schreibt: „From the IP addresses logged in the revision history it looked like a dozen or more different people were working together to vandalize the page.“²⁹ Die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung von Content, worauf Wikipedia genuin beruht, ist konstitutiv für multimediale Empörungswellen im Netz. Hierbei diskursiviert der Begriff ‚Vandalismus‘ diese Partizipationsform bereits als zerstörerische Gewalt. Ohne sich kulturpessimistischen Argumentationen anzuschließen, lassen sich die un-

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. Sarkeesian, Harassment, Misogyny and Silencing on YouTube.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

terschiedlichen Facetten mediatisierter Empörungswellen als eine unter Umständen gewaltvolle – auf jeden Fall aber machtvolle – Kulturtechnik der *Participatory Culture* bezeichnen. Nachdem der Wikipedia-Eintrag über Anita Sarkeesian als Vandalismus identifiziert wurde, sperrten die Wikipedia Moderator_innen den freien Zugang zu dem Artikel, so dass lediglich noch registrierte Nutzer_innen Veränderungen daran durchführen könnten. Ebenso wie die Vandalisierung des Artikels erfolgte die Sanierung desselbigen erneut mithilfe zahlreicher Partizipierender.³⁰

Zur Handlungsmacht der Adressierten

Beschäftigt man sich mit Formen mediatisierter Missachtung im Netz, so fällt bald auf, dass bislang noch weitgehend unklar ist, wie unterschiedliche Erscheinungsformen diskriminierender Rede voneinander abzugrenzen sind. Es stellt sich somit die Frage, wann verletzende Rede im Netz als Shitstorm beschrieben, in welchem Kontext verletzende Rede im Netz als Fall von Cybermobbing stilisiert wird und wann es sich um sogenannte Trolle handelt. Ohne an dieser Stelle auf die diskursiven Abgrenzungsprozesse und Kontextualisierungen eingehen zu wollen, sei angemerkt, dass diese Frage für das Verständnis des Phänomens und die daran anschließenden Debatten von zentraler Bedeutung ist.

Die wenigen Ausführungen zum Thema beziehen sich vor allem auf die Phänomene Trollen oder Cybermobbing. Diese lassen sich verkürzt auf ein grundsätzliches Dilemma hin zuspitzen, welches mit einem spezifischen Verständnis von Sprache zusammengeht und ebenfalls in Ausführungen zu sprachlicher Gewalt auch außerhalb des Netzes auftaucht: das Dilemma zwischen libertären Ansprüchen auf der einen und der Notwendigkeit des Schutzes der Gruppe vor Beleidigungen auf der anderen Seite.³¹ Libertäre Argumentationen beziehen sich auf das Recht auf Redefreiheit und demo-

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. Judith S. Donath: Identity and deception in the virtual community. In: Peter Kollock; Marc Smith (Hrsg.): *Communities in Cyberspace*. New York 1998, S. 27-58, sowie Susan Herring: The Rhetorical Dynamics of Gender Harassment On-Line. In: *The Information Society*, Vol. 15, No. 3 (1999), S. 151-167 und Susan Herring et al.: Searching for Safety Online: Managing „Trolling“ in a Feminist Forum, in: *The Information Society*, Vol. 18, No. 5 (2002), S. 371-383.

kratische Partizipation und verweisen hierbei immer wieder darauf, dass Worte eben *nur* Worte seien. Das unterbinden bestimmter Sprechakte, z.B. mithilfe von Sperrungen von Kommentaren, wird aus der libertären Perspektive als Zensur beschrieben.³² Auf der anderen Seite betonen zumeist feministisch orientierte Theoretiker_innen und Aktivist_innen, sowie Pädagog_innen wiederum, dass die verletzende Rede den Betroffenen *per se* Schaden zufüge und diese hiervor geschützt werden müssen.³³ Der Diskurs über diskriminierende und beleidigende Sprache im Netz verhält sich somit ebenso wie der Diskurs über verletzende Rede außerhalb des Netzes und suggeriert, dass es nur zwei Seiten der Medaille gäbe: Entweder handele es sich bei verletzender Rede um eine Facette von *Redefreiheit* oder eben *per se* um *Gewalt*.³⁴ Die beiden Argumentationen haben somit ein jeweils spezifisches Verständnis vom Zusammenhang von Sprache und Handlung. Während Vertreter_innen libertärer Argumentationen davon ausgehen, dass Sprache und Handlung nicht aufeinander verweisen, d.h. dass Worte eben nur Worte seien, gehen Vertreter_innen der Gewaltthese davon aus, dass Sprache und Handlung sich kongruent zueinander verhalten, d.h., dass Sprache unmittelbar die Handlung vollzieht, die sie beschreibt. Mit der Überführung von Judith Butlers Überlegungen in eine medien-spezifische Perspektive lässt sich jedoch ein differenzierterer Blick auf die Effektivität von medialer Missachtung einnehmen.

Performative Akte – als was ich die mediatisierte Empörungswelle beschrieben habe – zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie *nicht* notwendigerweise einen bestimmten Effekt vollziehen *müssen*, sondern vielmehr auf die prinzipielle Kontingenz semantischer Inhalte verweisen. Die Effektivität mediatisierter Empörungswellen entfaltet sich folglich nicht etwa in einer (verletzenden) Intention der Sprechenden bzw. der Bilder, sondern muss von der Wirkung her gedacht werden. Das bedeutet, dass die Empörungswelle zwar bestehende Normen zitiert, und somit reproduziert, aber dass ihre Wir-

³² Vgl. Herring, The Rhetorical Dynamics of Gender Harassment On-Line, S. 152.

³³ Vgl. Herring, Searching for Safety Online.

³⁴ Vgl. Astrid Deuber-Mankowsky: Freiheit der Rede und Politik der Bilder. In: Alice Pechriggl, Anna Schober (Hrsg.): *Hegemonie und die Kraft der Bilder*. Köln 2013, S. 184-201.

kung nicht zeitlich mit der Äußerung bzw. der Darstellung zusammenfällt. Wer *Hate Speech* spricht, ist eben *nicht* in Besitz einer souveränen Macht.³⁵ Folglich sind auch (interaktive) Repräsentationen im Netz nicht souverän. Die mögliche Verletzung durch Sprache und Repräsentationen wurzelt somit nicht im Kommentar, dem Bild oder der interaktiven Repräsentation selbst – wie teilweise vom Diskurs über das Trollen und insbesondere im Diskurs über Cybermobbing proklamiert – sondern in den spezifischen Folgen.³⁶ Genau an dieser Stelle lässt sich die Handlungsmacht der Adressat_innen verorten, die Effektivität mediatisierter Empörungswellen mitzubestimmen. Als Umgangsstrategie lässt sich beispielsweise die Verdoppelung der mediatisierten Missachtung nennen:

Die Verdoppelung des verletzenden Sprechens findet nicht nur in der Rap-Musik und in den verschiedenen Spielarten der politischen Parodie statt, sondern auch in der politischen und gesellschaftlichen Kritik an diesem Sprechen, in der das ‚Anführen‘ der verletzenden Ausdrücke für die jeweils vorgetragene Beweisführung von zentraler Bedeutung ist.³⁷

Anita Sarkeesian führt die Empörungswelle auf ihrer eigenen Homepage an und setzt sie in den Kontext von *Online Harassment*:

I went back and forth about whether or not to share this publicly because I don't want to inadvertently encourage this kind of behavior or scare other women into staying silent out of fear something similar may happen to them. But ultimately I've decided I'm going to document and strategically share what is happening to me because these types of online harassment tactics are used against women, feminists and people from oppressed and marginalized groups every day.³⁸

Somit verschiebt sich der Kontext der Empörungswelle: Zentrale Ausdrucksformen dieser sind nun nachverfolgbar und werden als Beweisführung für Misogynie, Sexismus und Antifeminismus nutzbar gemacht. Die Effekte der Empörungswelle lassen sich nun umkehren, indem die Empörungswelle

³⁵ Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 32.

³⁶ Vgl. exemplarisch: Nayla Fawzi: Öffentlich und dauerhaft. Cyber-Mobbing unter Jugendlichen. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, Jg. 32, Nr. 2 (2009), S. 224-239.

³⁷ Butler, *Haß spricht*, S. 28ff.

³⁸ Anita Sarkeesian: Harassment via Wikipedia Vandalism. In: *Feminist Frequency. Conversations With Pop Culture* 2012, <http://www.feministfrequency.com/2012/06/harassment-and-misogyny-via-wikipedia/> (zuletzt eingesehen am 03.07.14).

nicht mehr Diskriminierung und Sexismus selbst *ist*, sondern als Zeugnis von Diskriminierung und Sexismus diskursiviert wird. Zudem bekommt sie hier einen Namen, d.h. sie kann durch die spezifische Kontextualisierung gleichermaßen auch adressiert werden. Mit der Sichtbarmachung der mediatisierten Empörungswelle durch die Anführung wird gleichermaßen und untrennbar auch das Medium selbst aufgeführt. Indem auf der Homepage *Feminist Frequency* von Anita Sarkeesian die unterschiedlichen medialen Facetten der Empörung zitiert und geordnet werden, wird zugleich die Hybridität mediatisierter Empörungswellen sicht- und reflektierbar gemacht. Neben der Sichtbarmachung und Resignifizierung der Empörungswelle mittels der Ausstellung zeigt sich eine weitere unabsehbare Folge: Die Empörungswelle konstituiert ein Medienereignis – zumindest innerhalb spezifischer Teilöffentlichkeiten – und avanciert zu einem mediatisierten Skandal.³⁹ Im Sinne einer gesteigerten und unvorhersehbaren Aufmerksamkeitsökonomie erlangt das Projekt *Tropes vs Women in Video Games* von Anita Sarkeesian gesteigerte Prominenz: Das Projekt wurde auf Kickstarter mit 159 922 Dollar unterstützt – ihr Ziel lag bei 6 000 Dollar. An dieser Stelle wird deutlich, dass performative Akte nie souverän sein können, sondern dass ihnen ein potenzieller Kontrollverlust in Bezug auf die Folgen innewohnt, der maßgeblich von der Medialität des Netzes mitbestimmt wird.

Die mediatisierte Empörungswelle als Störfigur

Nachdem ich verdeutlicht habe, inwiefern sich Empörungswellen als mediatisierte Missachtung ausdrücken und welche Rolle die Medialität des Netzes in Bezug auf ihre Möglichkeitsbedingungen, Erscheinungsformen und Effektivität spielt, werden im Folgenden Überlegungen dazu angestellt, wie mediatisierte Empörungswellen konzeptionalisiert werden können. Betrachtet man das Phänomen der Empörungswellen im Netz im Ganzen und bezieht weitere Fallbeispiele mit ein, so fällt auf, dass neben seiner potenziell normierenden Funktion, welche Grenzüberschreitungen sanktioniert, auch anders gelagerte Fälle existieren. So kann die Empörungswelle beispielsweise – allerdings auch hier zumeist in Form mediatisierter Missachtung – kriti-

³⁹ Vgl. Pörksen, Detel, Der entfesselte Skandal.

sches Potenzial besitzen, indem sie klassische Geschlechterstrukturen kritisiert.⁴⁰ Betrachtet man beide Seiten der Medaille, so zeichnet sich die mediatisierte Empörungswelle durch eine grundlegende Ambivalenz aus: Auf der einen Seite kann sie, wie im diskutierten Fall, Destabilisierungsversuche klassischer Geschlechternormen sanktionieren und somit zur Stabilisierung gängiger Normen beitragen. Auf der anderen Seite jedoch kann sie auch als kritische Sanktionsfigur funktionieren, die klassische Normen attackiert und – zumindest als flüchtiger Aufschrei – Normen sichtbar macht und in Frage stellt. Es zeigt sich somit, dass die Frage nach kritischer Praxis immer auch eine Frage der Adressierung ist. Diese der mediatisierten Empörungswelle inhärente Ambivalenz und Unsouveränität machen es notwendig, sie als eine relativ offene Figur zu konzeptionalisieren.

Ich schlage daher vor, die Empörungswelle im Netz als mediatisierte ‚Störfigur‘ zu konzeptionalisieren, welche potenziell sowohl herrschende Ordnungen, aber auch Versuche, diese Ordnungen aufzuweichen, ‚stören‘ kann. Störung soll hier jedoch nicht im Sinne eines Defekts gefasst werden. Konzepte, welche Störung als negative Unterbrechung beschreiben, gehen zu meist von einer souveränen Sprecher_in bzw. vielmehr von einer souveränen Störenden aus, welche die Macht zugeschrieben wird, einen Vollzug zu unterbrechen, einen Plan zu durchkreuzen oder einen Defekt zu evozieren. Jenseits dieses defizitären Modells der Störung folge ich einem *potenziell* produktiven Verständnis von Störung, welches sie als „konstitutives Moment der Redeentfaltung“⁴¹ auffasst.

Störung kann insbesondere auch deswegen als produktive Unterbrechung gefasst werden, da sie den Aspekt der Sichtbarmachung beinhaltet. Die Unterbrechung oder Irritation stellt den Zustand des Davor potenziell in Frage und fordert somit auf, dieses Davor zu reflektieren. Mit den Begriffen von

⁴⁰ So z.B. die mediatisierte Empörungswelle im März 2013 als Gegenreaktion auf die Produktion des Mädchen-T-Shirts mit dem Aufdruck „In Mathe bin ich Deko“ des Versandhauses Otto. Das T-Shirt wurde daraufhin aus dem Verkehr gezogen. Bettina Weiguny: In Mathe bin ich Deko. In: FAZ.NET Wirtschaft 2013, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/balance-akt/der-balance-akt-in-mathe-bin-ich-deko-12108846.html> (zuletzt eingesehen am 27.05.14).

⁴¹ Ludwig Jäger: Störung und Transparenz. Skizze zur performativen Logik des Medialen. In: Sybille Krämer (Hrsg.): *Performativität und Medialität*. München 2004, S. 35-74, hier S. 41.

Bolter und Grusin⁴² beschreibt Jäger diese Figuration als kommunikativen Zustand, der im Sinne des „looking at“ ein Sichtbarwerden bedeutet.⁴³ (Geschlechter-) und Mediendiskurse verlieren somit erst bei Störungen ihre Transparenz, d.h. ihre Form als ‚implizites Wissen‘ (Jäger) oder ‚transparent immediacy‘ (Bolter/Grusin). Mit der Herausforderung der Störung können Sie zu ‚explizitem Wissen‘ und ‚hypermedialen‘ Figuren werden, die ihre eigene Bedingtheit und Medialität stets anführen. Im Gegensatz zu Ludwig Jäger, der ebenfalls von einem produktiven Verständnis von Störung ausgeht, möchte ich allerdings nicht per se dafür argumentieren, dass durch eine Störung quasi logisch folgend eine Aushandlungsbühne entsteht, sondern eben nur potenziell. Verabschiedet man sich von dem Modell einer souveränen Sprecher_in bzw. eines souveränen Mediums, und somit auch von einer souveränen Störfigur, dann bedeutet dies, dass die Störung eine unvorhersehbare Aushandlungsbühne für die sprachliche Sinnkonstitution evozieren kann.⁴⁴ Wird die Störung also aufgrund ihrer Unsouveränität von ihrer Wirkung her gedacht, lassen sich folglich auch Störfälle mediatisierter Missachtung anführen, bei denen die Störung sehr wohl ‚zer- und verstörend‘ sein kann. Diese Janusgesichtigkeit wird bei Jäger zugunsten eines umfassend positiven Modells der Störung ausgeklammert. Anders gelagerte Fälle medialer Missachtung⁴⁵ jedoch verdeutlichen, dass Umgangsstrategien, die es nicht vermögen, eine Aushandlungsbühne zu schaffen, sondern vielmehr die Adressierten zu einem hilflosen ‚Opfer‘ werden lassen, dazu führen können,

⁴² Bolter und Grusin beziehen sich in ihren Ausführungen allerdings auf die Unterscheidung von Richard Lenham. Vgl. Jay D. Bolter, Richard Grusin: *Remediation. Understanding New Media*. Cambridge/London 1999, hier S. 41.

⁴³ Vgl. Jäger, Störung und Transparenz, S. 60f.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 46.

⁴⁵ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich in meiner Perspektive nicht bei jeder Form medialer Missachtung um mediatisierte Empörungswellen handelt. Phänomene wie ‚Cybermobbing‘ oder ‚Trollen‘ sind daher zudem auf ihre spezifische diskursive Rahmung hin abzuklopfen, so dass hier zwar auch die beleidigende Sprache als konstitutiv aufgefasst werden kann, die jeweils andere diskursive Einordnung jedoch auch die Grenzen zwischen diesen Netzphänomenen andeuten und für diese Phänomene auch andere Begriffe gefunden werden müssen. Mediatisierte Empörungswellen können somit lediglich eine Form medialer Missachtung sein. Daran anschließend ergibt sich die Frage, ob das Konzept der ‚Störfigur‘ eine Möglichkeit darstellt, verschiedene Formen mediatisierter Missachtung, trotz aller Differenzen, gemeinsam diskutieren zu können. Daran anschließend – und die o.g. Unsouveränität von Störfiguren berücksichtigend – müsste die Figur der Störung so offen konzeptionalisiert sein, dass sie, vorausgesetzt, dass sie mit Beleidigungen zusammengeht, beides evozieren kann: kritische Reflexion oder eben auch die Destruktion von Subjekten.

dass adressierte Subjekte im wahrsten Sinne (mund-)tot werden.⁴⁶ Auch das vorliegende Beispiel verdeutlicht, dass erst die Ausstellung der Störfigur eine Aushandlungsbühne geschaffen hat und somit als Form widerständiger Umgangsstrategien begriffen werden kann. Die „Erosion habitualisierter Bezugsrahmen“⁴⁷ liegt also nicht in der Störung selbst, sondern vielmehr in den spezifischen Umgangsstrategien mit ihr. Die Empörungswelle verfügt über das *Potenzial* zu stören, nicht mehr und nicht weniger – die Effektivität dieser Störung jedoch liegt nicht in der Empörungswelle *selbst*, sondern hängt maßgeblich von dem_der Adressat_in und der sich anschließenden diskursiven Auseinandersetzung ab.

Literatur

Bolter, Jay. D., Grusin, Richard: *Remediation. Understanding New Media*. Cambridge/London 1999.

Butler, Judith: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrsg.): *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main 2002, S. 301-322.

Butler, Judith: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt am Main 2006.

Chia Videos: Amanda Todd's Story: Struggling, Bullying, Suicide, Self Harm. In: YouTube, <http://www.youtube.com/watch?v=ej7afkypUsc>

Deuber-Mankowsky, Astrid: Freiheit der Rede und Politik der Bilder. In: Alice Pechriggl, Anna Schober (Hrsg.): *Hegemonie und die Kraft der Bilder*. Köln 2013, S. 184-201.

⁴⁶ Leider kann an dieser Stelle nicht ausführlich auf diesen Aspekt eingegangen werden. Exemplarisch sei jedoch hier kurz auf den Fall Amanda Todd und das Video *Amanda Todd's Story: Struggling, Bullying, Suicide, Self Harm* auf YouTube hingewiesen. Das Video verweist auf das potenziell ver- und zerstörende Potenzial von Störungen, indem die Adressierte hier aufgrund (medien-)spezifischer (Selbst-) Inszenierungsstrategien als ‚Opfer‘ medialer Missachtung in den Blick gerät. Vgl. Chia Videos: Amanda Todd's Story: Struggling, Bullying, Suicide, Self Harm. In: YouTube, <http://www.youtube.com/watch?v=ej7afkypUsc> (zuletzt eingesehen am 03.04.2014).

⁴⁷ Jäger, Störung und Transparenz, S. 61.

Donath, Judith S.: Identity and deception in the virtual community. In: Peter Kollock, Marc Smith (Hrsg.): *Communities in Cyberspace*. New York 1998, S. 27-58.

Eickelmann, Jennifer: *Sexismus und Irritation im Netz. Zur Effektivität wider-spenstiger Videos auf YOUTUBE*. Marburg 2012.

Fawzi, Nayla: Öffentlich und dauerhaft. Cyber-Mobbing unter Jugendlichen. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, Jg. 32, Nr. 2 (2009), S. 224-239.

Han, Byung-Chul: *Im Schwarm. Ansichten des Digitalen*. Berlin 2013.

Helga: Im Auge des Shitstorms: Feminist Frequency. In: Mädchenmann-schaft.net, <http://maedchenmannschaft.net/im-auge-des-Empörungswelles-feminist-frequency/> (zuletzt eingesehen am 31.04.2014).

Herring, Susan: The Rhetorical Dynamics of Gender Harassment On-Line. In: *The Information Society*, Vol. 15, No. 3 (1999), S. 151-167.

Herring, Susan u.a.: Searching for Safety Online: Managing „Trolling“ in a Feminist Forum. In: *The Information Society*, Vol. 18, No. 5 (2002), S. 371-383.

Jäger, Ludwig: Störung und Transparenz. Skizze zur performativen Logik des Medialen. In: Sybille Krämer (Hrsg.): *Performativität und Medialität*. München 2004, S. 35-74.

Lobo, Sascha: S.P.O.N. – Die Mensch-Maschine: Ich habe das alles nicht gewollt 2013, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-ueber-die-entstehung-des-begriffs-shitstorm-a-884199.html> (zuletzt eingesehen am 08.05.2014).

Lovink, Geert: *Das halbwegs Soziale. Eine Kritik der Vernetzungskultur*. Bielefeld 2012.

Pörksen, Bernhard, Hanne Detel: *Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter*. Köln 2012.

Pritsch, Sylvia: Verletzbarkeit im Netz – zur sexistischen Rhetorik des Trol-lens. In: *Feministische Studien*, Jg. 29, Nr. 2 (2011), S. 232-247.

Ricken, Norbert: Anerkennung und Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse. In: Thomas Alkemeyer, Gunilla Budde, Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013, S. 69-99.

Sandbothe, Mike: Interaktivität – Hypertextualität – Transversalität. Eine me-dienphilosophische Analyse des Internet. In: Stefan Münker, Alexander Ro-esler (Hrsg.): *Mythos Internet*. Frankfurt am Main 1997, S. 56-82.

Sarkeesian, Anita: Feminist Frequency. Conversations with Pop Culture 2012, <http://www.feministfrequency.com/> (zuletzt eingesehen am 31.03.2014).

Seier, Andrea: *Remediatisierung. Die performative Konstitution von Gender und Medien*. Münster 2007.

Abbildungen

Abb. 1: Projektpräsentation von Anita Sarkeesian auf Kickstarter:
<https://www.kickstarter.com/projects/566429325/tropes-vs-women-in-video-games> (zuletzt eingesehen am 31.03.14).

Abb. 2: Mediatisierte Missachtung via Kommentarfunktion:
<http://www.feministfrequency.com/2012/06/harassment-misogyny-and-silencing-on-youtube/> (zuletzt eingesehen am 31.03.14).

Abb. 3: Konstitutiver Zusammenhang von Gender und Race:
<http://www.feministfrequency.com/2012/06/harassment-misogyny-and-silencing-on-youtube/> (zuletzt eingesehen am 31.03.14).

Abb. 4: Mediatisierte Missachtung via Photoshop:
<http://www.feministfrequency.com/2012/07/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (zuletzt eingesehen am 31.03.14).

Abb. 5: Screenshot der Phasen ‚Beat Up Anita Sarkeesian‘:
<http://www.feministfrequency.com/2012/07/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (zuletzt eingesehen am 31.03.14).

Abb. 6: Mediatisierte Missachtung via Wikipedia-Vandalismus:
<http://www.feministfrequency.com/2012/06/harassment-and-misogyny-via-wikipedia/> (zuletzt eingesehen am 31.03.14).

Autorin

Jennifer Eickelmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der Technischen Universität Dortmund. Sie promoviert am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum zu mediatisierten Formen von Verletzungsmacht und Gewalt im Netz aus gendertheoretischer Perspektive.

Kontakt: jennifer.eickelmann@rub.de